

Entwurf

6. Änderung der Betriebssatzung der Hansestadt Salzwedel für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“

Gemäß § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am die folgende 6. Änderung der Betriebssatzung der Hansestadt Salzwedel für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ beschlossen:

§ 5

Betriebsausschuss

Absatz 3

- a) Nr. 5 wird gestrichen
- b) Nr. 6 wird zu Nr. 5
- c) Nr. 7 wird zu Nr. 6
- d) Nr. 8 wird zu Nr. 7
- e) Nr. 9 wird zu Nr. 8
- f) Nr. 10 wird zu Nr. 9

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den

Meining
Bürgermeister